

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 175 bis 179, 182
Ausschreibungen
Seiten 180 bis 182

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Mai 2010 findet die

Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Duisburg ist in die Wahlkreise

60 Duisburg I
61 Duisburg II
62 Duisburg III
63 Duisburg IV

und in 357 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18. April 2010 zugestellt worden sind, sind der Wahlkreis, der Stimmbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr im Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten, Wahlamt, Bismarckstr. 150-158 (Neudorf), 47057 Duisburg, eingesehen werden.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

4. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

5. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und Feststellung des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Oberbürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Oberbürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Duisburg werden 45 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Memelstr. 25-33 (Neudorf), 47057 Duisburg, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich (siehe Punkt 5. dieser Wahlbekanntmachung).

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Duisburg, den 14. April 2010

Der Oberbürgermeister

Sauerland

Auskunft erteilt:
Herr Bottke
Tel.-Nr.: 0203/283-2892

Bekanntmachung über Bildung und Zusammentritt der Briefwahlvorstände für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich im

Wahlkreis 60 Duisburg I
15 Briefwahlvorstände
Wahlkreis 61 Duisburg II
11 Briefwahlvorstände
Wahlkreis 62 Duisburg III
10 Briefwahlvorstände
Wahlkreis 63 Duisburg IV
9 Briefwahlvorstände

gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 9. Mai 2010, um 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Memelstraße 25 - 33 (Duisburg-Neudorf) zusammen. Die Briefwahlhandlung und die Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Duisburg, den 14. April 2010

Der Oberbürgermeister

Sauerland

Auskunft erteilt:
Herr Bottke
Tel.-Nr.: 0203/283-2892

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 79 der Stadt Duisburg in Duisburg-Hochheide für einen Bereich zwischen der Rheinpreußenstraße zwischen Hausnummer 87 und der Adolfstraße, der Adolfstraße ab der Rheinpreußenstraße auf einer Länge von ca. 300 m, der östlichen Begrenzung des Grundstückes Am Alten Schacht 20 in Verlängerung bis zur Adolfstraße und zur Bruchstraße, der Bruchstraße/Asberger Straße bis zur Hausnummer 2 und der Verbindungslinie zwischen der Asberger Straße 2 und der Rheinpreußenstraße 87 als westliche Begrenzung vom 07. April 2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 für einen Bereich zwischen der Rheinpreußenstraße zwischen Hausnummer 87 und der Adolfstraße, der Adolfstraße ab der Rheinpreußenstraße auf einer Länge von ca. 300 m, der östlichen Begrenzung des Grundstückes Am Alten Schacht 20 in Verlängerung bis zur Adolfstraße und zur Bruchstraße, der Bruchstraße/Asberger Straße bis zur Hausnummer 2 und der Verbindungslinie zwischen der Asberger Straße 2 und der Rheinpreußenstraße 87 als westliche Begrenzung die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 79 –Hochheide– um 1 Jahr nach § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 79 –Hochheide– vom 07. April 2010

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und

2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380).

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 79 für den Bereich zwischen der Rheinpreußenstraße zwischen Hausnummer 87 und der Adolfstraße, der Adolfstraße ab der Rheinpreußenstraße auf einer Länge von ca. 300 m, der östlichen Begrenzung des Grundstückes Am Alten Schacht 20 in Verlängerung bis zur Adolfstraße und zur Bruchstraße, der Bruchstraße/Asberger Straße bis zur Hausnummer 2 und der Verbindungslinie zwischen der Asberger Straße 2 und der Rheinpreußenstraße 87 als westliche Begrenzung, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 09.05.2008, verlängert um ein Jahr und bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 11.05.2009, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1089 –Hochheide– Am Alten Schacht in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 07. April 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Pelz
Tel.-Nr.: 0203/283-2364*

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2009 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 8 vom 04.03.2010) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Duisburg, den 07. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Leier

Auskunft erteilt:
Herr Menten
Tel.-Nr.: 0203/283-2873

Bekanntmachung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Möhlenkampstraße und Papiermühlenstraße (Kreisverkehr) in Duisburg-Beeck im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:
Stadt Duisburg
Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4390
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: t.schwend@wb-duisburg.de

Vergabeart:
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:
Straßenbauarbeiten

Auftragnehmer:
Loock Erd- und Tiefbau GmbH
Boschstraße 7
47533 Kleve

Auskunft erteilt:
Herr Schwend
Tel.-Nr.: 0203/283-4390

Bekanntmachung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten am Kreisverkehr Duissernplatz in Duisburg-Mitte/Duissern im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:
Stadt Duisburg
Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4390
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: t.schwend@wb-duisburg.de

Vergabeart:
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:
Straßenbauarbeiten

Auftragnehmer:
Gerhard Tummes GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 46-50
47443 Moers

Auskunft erteilt:
Herr Schwend
Tel.-Nr.: 0203/283-4390

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Nasir Dalipi, zuletzt wohnhaft JVA Duisburg-Hamborn, Goethestr. 3, 47166 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 07.04.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy AW 12/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

Auskunft erteilt:
Frau Aprill
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Bains, Jagmohan, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 08.03.2010, Aktenzeichen AW 10/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

Auskunft erteilt:
Frau April
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an TUFINI Sonila, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 16.04.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 14/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. April 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200109134 (alt 100109131), 3319068734 (alt 819068735), 3319054148 (alt 819054149), 3219074493 (alt 119074490) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 01. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3759192770 (alt 29192770) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4221045869 (alt 121045868) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201036401 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 08. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3225007859 (alt 125007856) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 08. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202049593 (alt 102049590) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3270184389 (alt 170184386) und 3270161247 (alt 170161244) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3210078162 (alt 110078169) und 4200447839 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 16. April 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0096

Sanierungsarbeiten am Kriegerdenkmal am Friedhof-Aldenrade in Duisburg.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Holtwick, Tel.: 0203/73876-238

Bauzeit: 35 Werktage

Baubeginn: Mai 2010

Zuschlagsfrist: 20 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **8,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.05.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 26.05.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0074

Kanalneubauarbeiten in der Schilleranlage in Duisburg-Homberg:

2700 cbm Bodenaushub, 3050 qm Baugrubenverbau, 307 Meter DN 400 – 500 Steinzeugrohre liefern und verlegen, 20 Meter DN 1000 Stahlbetonrohre liefern und verlegen, 9 Stück Fertigschächte, 3 Ortbeton-Bauwerke.

Gewährleistung: 3% der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5% der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3% der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag. Max. 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651

Bauzeit: 120 Werktage

Baubeginn: Mai/Juni 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **25,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.05.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 01.06.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0081

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Weißwaren und Durchführung von Reparaturen an Weißwaren.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Josuttis, Tel.: 0203/283-5178

Liefertermin: ab 26. KW 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.05.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 01.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Die ARGE Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0097

Sicherheitsdienst

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Kerkmann, Tel.: 0203/302-2017
Liefertermin: 01.07.2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **10,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.05.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
Einreichungstermin: 01.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung

erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.

5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 13.04.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0094

Lieferung von ca. 900 Stück Waschmaschinen, 750 Stück Kühlschränken und 750 Stück Elektroherden im Leistungszeitraum Juli bis Dezember 2010 auf monatlichen Einzelabruf. Zzgl. einer 6-monatigen Option. Lieferung von ca. 900 Stück Waschmaschinen, 750 Stück Kühlschränken und 750 Stück Elektroherden im Leistungszeitraum Januar bis Juni 2011 auf monatlichen Einzelabruf.

Vertragsstrafe: 0,3% der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme. Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr von Massenbach, Tel.: 0203/54424153

Liefertermin: Juli bis Dezember 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **19,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
Einreichungstermin: 28.05.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 07.04.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0078

Lieferung von 3 Stück 3-Achs-Fahrgeräten mit Abrollkippsystemen; zul. Gesamtgewicht ca. 26,0 Tonnen; Dieselmotor mit 270 – 360 KW; Abgasnorm Euro V; Radstand 3.700 – 4.000 mm; Haken-Abrollkippsystem nach DIN 30722 für Behälter bis 7.700 mm Länge; Hubkraft 19.000 – 22.000 kg.

Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5% der Bruttoschlussrechnungssumme, Gewährleistung 2 Jahre auf alle Bauteile des Fahrzeuges; 6 Jahre auf das Nicht-abblättern der Außenlackierung.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Dumzlaß, Tel. 0203/283-3354
Liefertermin: 35. KW 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **10,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte

Herausgegeben von:
 Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
 Zentralverwaltung für Personal, Organisation
 und Informationstechnologie
 Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
 Telefon (02 03) 2 83-36 48
 Telefax (02 03) 2 83-2571
 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
 Jahresbezugspreis 35,00 EUR
 Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
 (ohne Sonderausgaben)
 Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
 Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Einreichungstermin: 01.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 07.04.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0079

Lieferung von 2 Stück 3-Achs-Fahrgeräten mit Teleskop-Absetzkipper; zul. Gesamtgewicht ca. 26,0 t; Dieselmotor mit 270 – 360 kW; Abgasnorm Euro V; Radstand 3.300 – 3.400 mm; 3. Achse als Nachlaufachse; Teleskop-Absetzkipper als selbsttragende Profilrahmenkonstruktion mit Schwanenhals; Armlänge 2.700 – 4.000 mm; Hublast auf Flur min. 17.000 – 21.000 kg; Hublast unter Flur min. 12.000 – 16.000 kg.
 Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, jedoch max. 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme, Gewährleistung 2 Jahre auf alle Bauteile des Fahrzeuges; 6 Jahre auf das Nichtabblättern der Außenlackierung.
 Auskünfte zum Inhalt erteilt:
 Herr Dumzlaff, Tel. 0203/283-3354
 Liefertermin: 43. KW 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **10,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.
 Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Einreichungstermin: 01.06.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Friemersheim

Es ist beabsichtigt, eine **Teilfläche des Marktplatzes Friemersheim (Gemarkung Rheinhausen Flur 11 Flurstück 367)** gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen einzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme liegt während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 16. April 2010

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
 Herr Tönnißen
 Tel.-Nr.: 0203/283-3360